



- ### Zeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
 - Dorfgebiet MD (§ 5 BauNVO)
 - Gemeinbedarfsflächen
 - Flächen für Versorgungsanlagen
- Nutzungsschablone**
- | Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
|-------------------------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Dachneigung | Bauweise |
| max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude | |
- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
- Baugrenze
 - o / g / a offene / geschlossene / abweichende Bauweise
 - ▲ nur Einzelhäuser zulässig
 - ▲ nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen
 - Parkflächen
- Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)**
- Garagen
 - Carport
 - Stellplätze
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
- öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung „Spielplatz“ oder „Bolzplatz“
- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)**
- Gewässer
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)**
- Randbepflanzung
 - Straßenbäume
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze d. räumlichen Gelt. Ber. (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Straßenverkehrsgrün
 - bestehende Flurstücksgrenze
 - Firstichtung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - oberirdische Hauptversorgungsleitung
 - Sichtfläche + von Bebauung freizuhaltende Fläche
 - Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung“
 - Zweckbestimmung „Schule“
 - Zweckbestimmung „Kirchliche Gebäude“
 - Zweckbestimmung „Feuerwehr“
 - Zweckbestimmung „Elektrizität“

Stadt Staufen

Bebauungsplan "Innerer Runzgraben (Neufassung)", Wettelbrunn

Zeichnerischer Teil	M. 1:500
06.12.2023	
<p>Verfahrensdaten:</p> <p>Aufgestellt nach § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2020 Öffentlich. Bekanntmachung am 06.08.2020 Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen am 06.12.2023 Öffentlich. Bekanntmachung am 06.12.2023 Beteiligung Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belangen nach § 4 (2) BauGB beschlossen am 06.12.2023 Als Satzung beschlossen nach § 10 BauGB am 06.12.2023 Öffentlich. Bekanntmachung am 06.12.2023</p>	
<p>Staufen, den</p> <p style="text-align: right;">(Bürgermeister) (Dienstsiegel)</p>	
<p>Ausfertigungsvermerk</p> <p>Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes sowie die planungsgerechten Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen übereinstimmen.</p>	
<p>Staufen, den</p> <p style="text-align: right;">(Bürgermeister) (Dienstsiegel)</p>	
<p>Rechtskräftig gem. § 10 BauGB durch Bekanntmachung vom</p> <p>Staufen, den</p> <p style="text-align: right;">(Bürgermeister) (Dienstsiegel)</p>	
<p>Planverfasser:</p> <p style="text-align: center;">biechele infra consult</p> <p>Beratender Ingenieur Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau</p> <p style="text-align: right;"> Biechele StraÙe 7 73111 Fretten Tel. 07141 911 110 Fax: 07141 911 110 Email: info@biechele.de Internet: www.biechele.de Y5302796/04 </p>	
Geprüft:	Datum: